

Wilhelmshaven, 04.09.2026

Fachbereich: FB 20 Finanzen

Beschlussvorlage

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die JadeWeserAirport GmbH

Beratungsfolge

Sitzungstag

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt

14.09.2026

Verwaltungsausschuss

14.09.2026

Rat

16.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wilhelmshaven übernimmt für die JadeWeserAirport GmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft mit einer maximalen Gesamthöhe von 1.200.000,00 Euro zuzüglich anfallender Zinsen, Nebenleistungen und Kosten. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft steht unter dem Vorbehalt einer Bürgschaftserklärung des Landkreises Friesland in gleicher Höhe.

Müller
Fachbereichsleitung,
Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Die JadeWeserAirport GmbH (JWA) beabsichtigt bei einem noch zu ermittelnden Kreditinstitut ein Darlehen mit einer Gesamthöhe von 3,0 Mio. € aufzunehmen. Die JWA hat in diesem Zusammenhang um die Übernahme einer anteiligen Ausfallbürgschaft beim Landkreis Friesland und bei der Stadt Wilhelmshaven gebeten.

Mit dem Darlehen soll der Neubau eines Hangars inkl. Vorfeld sowie Bürogebäude finanziert werden. Die durch einen Architekten geschätzten Baukosten sind den Anlagen zu entnehmen. Auf dem potentiellen Baugrundstück besteht Baurecht. Der Gebäudekomplex soll langfristig an ein Unternehmen vermietet werden, welches sich neu am JWA ansiedeln und Co2-neutrales Fliegen wirtschaftlich in den Markt bringen und dafür einen Prototyp eines vollelektrischen Flugzeugs entwickeln möchte. Die Finanzierung des Unternehmens soll insbesondere durch Bundesfördermittel gesichert werden.

Die Gesellschafterversammlung der JWA hat bereits dem Neubau unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass ein langfristiger Mietvertrag und die Wirtschaftlichkeit des anzusiedelnden Unternehmens nachgewiesen wird sowie Bürgschaften des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven für die JWA gewährt werden.

Bei der JWA handelt es sich um ein mittelbares Tochterunternehmen der Stadt Wilhelmshaven sowie um ein unmittelbares Tochterunternehmen des Landkreises Friesland. Beide Gesellschafter halten (un)mittelbar einen Anteil von 50 % an der Gesellschaft.

Die Bürgschaft soll daher befristet und in Höhe von maximal 80 % des hälftigen Darlehensbetrages vergeben werden. Durch die Ausgestaltung der Bürgschaft soll gewährleistet werden, dass die Garantie zu keinem Zeitpunkt mehr als 80 % der ausstehenden finanziellen Verpflichtungen abdeckt. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaftsgeber ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage der JWA und der finanziellen Einbindung der Gesellschafter (mögliche Verlustausgleichzahlungen bei Bedarf) zum aktuellen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Die Gewährung der Bürgschaft erfolgt auf Grundlage von § 121 Abs. 2 NKomVG. Vor dem Hintergrund des Europäischen Beihilferechts wird die Bürgschaft auf maximal 80 % des ausstehenden Kreditbetrags oder der sonstigen ausstehenden finanziellen Verpflichtungen beschränkt.

Bei einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wären seitens der Stadt 80 % der hälftigen Restschuld und des jährlich hälftigen Zinsaufwands zu refinanzieren. Durch die regelmäßigen Tilgungsleistungen verringert sich allerdings die Restschuld, so dass sich die zu sichernde Summe kontinuierlich verringert.

Der zu erwartende Zinsvorteil für die JWA, welcher durch die Verbürgung des Darlehens entsteht, ist gegenüber den Bürgschaftsgebern anteilig auszugleichen (Avalgebühren). Dieser Zinsvorteil lässt sich erst nach der Kreditausschreibung berechnen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 16a NKomVG entscheidungszuständig.

Die beabsichtigte Bürgschaftsübernahme ist gemäß § 121 Abs. 4 NKomVG bei der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Das Rechtsgeschäft darf frühestens sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden.

Anlagen:

Anlage 1- Kostenschätzung Hangar

Anlage 2 -Kostenschätzung Bürogebäude

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja, siehe Vorlage

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☒ Keine

Klimaauswirkungen:**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt

Da durch die Vorlage lediglich die finanziellen Risiken des Vorhabens verringert werden, entfällt eine Klimaschutz-Bewertung.

Gleichwohl würde eine tatsächliche Entwicklung und Etablierung CO₂-neutralen Fliegens in Wilhelmshaven eine zu diesem Zeitpunkt nicht näher bezifferbare, aber voraussichtlich signifikante Menge an Treibhausgasen einsparen und wäre aus Sicht des Klimaschutzes entsprechend positiv zu bewerten.

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix	0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu					
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.	☐	☐	☐	☐	☐

Summe				xx von 70
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig
	> 52	36-51	20-35	< 20